Europäisches Parlament

Klimakonferenz COP 30 in Brasilien

Die 30. Konferenz der Vertragsparteien (COP 30) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen findet vom 10. bis zum 21. November 2025 in Belém (Brasilien) statt. Ein wichtiger Punkt auf der COP30 wird darin bestehen, zu bewerten, ob die aktualisierten Zusagen der Vertragsparteien ausreichen, um das Ziel des Übereinkommens von Paris einzuhalten, die Erderwärmung auf 1,5 °C und höchstens 2 °C zu begrenzen. Im Europäischen Parlament hat der Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit einen Entschließungsantrag zur COP 30 vorgelegt, über den im Rahmen der Plenartagung vom 20. bis zum 23. Oktober abgestimmt werden soll.

Hintergrundinformationen

Nach dem Übereinkommen von Paris müssen die Vertragsparteien alle fünf Jahre ihre national festgelegten Beiträge (NDC) vorlegen, die eine Entwicklung gegenüber ihrem vorherigen national festgelegten Beitrag zeigen sollten. Die Anforderungen in Bezug auf die NDC hängen vom Entwicklungsstand der jeweiligen Partei ab. Bei den NDC 3.0 müssen die Vertragsparteien die Ergebnisse der ersten fünfjährlichen weltweiten Bestandsaufnahme berücksichtigen, wobei die Frist bis September 2025 verlängert wurde. Die erste weltweite Bestandsaufnahme wurde auf der COP28 im Jahr 2023 abgeschlossen. Diese zeigte eine prognostizierte Erderwärmung von 2,1 °C bis 2,8 °C bei einer vollständigen Umsetzung der Vorgaben durch die Vertragsparteien, von denen viele von der Klimafinanzierung abhängen. Im Beschluss über die weltweite Bestandsaufnahme wurden Schlüsselbereiche vereinbart, darunter die Verdreifachung des Anteils erneuerbarer Energieträger, die Verdoppelung der Energieeffizienz und die Verringerung von Nicht-CO_2-Emissionen wie der Methanemissionen bis 2030. Außerdem wurden unter anderem auch klimaneutrale Energiesysteme bis 2050 gefordert.

Verhandlungsposition des Rates

Am 18. September 2025 nahm der Rat „Umwelt" eine Absichtserklärung zum NDC 3.0 der EU an. Darin wird ein NDC der EU mit einem indikativen Ziel für 2035 vorgelegt, mit dem eine Verringerung der Nettotreibhausgasemissionen um 66,25 % bis 72,5 % gegenüber dem Stand von 1990 erreicht werden soll. Die endgültige Annahme wird auf der Grundlage des Ansatzes des Rates zum Klimaziel der EU für 2040 erfolgen, in dessen Zusammenhang derzeit politische Vorgaben von der vom 23. bis 24. Oktober 2025 stattfindenden Tagung des Europäischen Rates erwartet werden. Dies würde es ermöglichen, dass die EU noch vor Beginn der COP30, aber weit nach Ablauf der von den Vereinten Nationen festgelegten Frist ihren NDC 3.0 annimmt. Der Rat „Wirtschaft und Finanzen" verabschiedet am 10. Oktober 2025 Schlussfolgerungen zur Klimaschutzfinanzierung.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 6. Oktober 2025 nahm der ENVI-Ausschuss einen Entschließungsantrag an, in dem die COP30 nachdrücklich aufgefordert wurde, das Engagement für das 1,5 °C-Ziel zu bekräftigen, die Ambitionen weiter zu stärken und die Umsetzung der national festgelegten Beiträge zu unterstützen. In dem Text wird vorgeschlagen, dass die weltweiten Bestandsaufnahmen häufiger durchgeführt werden und Vertragsparteien, die bei der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris im Hintertreffen sind, ihre NDC alle zwei Jahre einreichen. Außerdem wird gefordert, dass ein Vertrag über die Nichtverbreitung fossiler Brennstoffe aufgesetzt wird und zeitgebundene Pläne für den schrittweisen Ausstieg aus der Erzeugung fossiler Brennstoffe und zur Einstellung der entsprechenden Subventionen ausgearbeitet werden. Ferner sei dafür Sorge zu tragen, dass Fortschritte bei den vereinbarten Aktionspunkten für Beschlüsse über weltweite Bestandsaufnahmen erzielt werden. In Bezug auf den Fahrplan von Baku nach Belém für die Mobilisierung von Finanzmitteln für den Klimaschutz werden alle Akteure aufgefordert, für

Autorin: Liselotte Jensen, Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder
PE 777.949 – Oktober 2025

einen klaren und umsetzbaren Plan zu sorgen, wobei auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, die Schuldenkrisen, die in vielen durch den Klimawandel gefährdeten Ländern herrscht, anzugehen und den Zugang zu Finanzmitteln für den Klimaschutz zu vereinfachen. Es wird bedauert, dass es dem Rat nicht gelungen ist, vor Ablauf der von den Vereinten Nationen festgelegten Frist eine Einigung über einen NDC zu erzielen, und der Rat wird nachdrücklich aufgefordert, einen NDC am oberen Ende der Spanne anzunehmen.

Anfragen zur mündlichen Beantwortung: O-000028/2025 und O-000029/2025.
Entschließungsantrag: 2025/2666(RSP); Federführender Ausschuss: ENVI.

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2025.